

Bericht zur Lage: Coronavirus



14.12.2020

Tagesbericht COVID-19

Tagesbericht COVID-19

Datenstand: Sonntag, 13.12.2020, 16:00

COVID-19-Fallzahlen Baden-Württemberg			
Bestätigte Fälle	Verstorbene**		Genesene***
188.233 (+2.277*)	3.424 (+25*)		133.030 (+2.140)
Geschätzter 4-Tages-R-Wert am	-R-Wert am Geschätzter 7-Tages-R-Wert am		7-Tage-Inzidenz
08.12.2020	07.12.2020		Baden-Württemberg
1,17 (0,99 - 1,38)	1,20 (1,09 - 1,33)		187,2
7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner – Anzahl betroffener Land- und Stadtkreise (N=44):			
> 35 - ≤ 50	> 50 - ≤ 100	> 100 - ≤ 200	> 200
0	0	27	17
Epidemiologische Lage nach §4 der RVO ("Testverordnung Bund") Derzeit betroffene Land- und Stadtkreise: alle			
Bewertung der epidemiologischen Lage des Ministeriums für Soziales und Integration und des Landesgesundheitsamtes			
Unter Berücksichtigung der Entwicklung der landesweiten Fallzahlen und dem Erreichen der Warnstufe in			
zahlreichen Kreisen, gilt die Pandemiestufe 3.			
Informationen zu den Pandemiestufen unter: Matrix Pandemiestufen			

^{*}Änderung gegenüber dem Vortag; ** verstorben mit und an COVID-19; *** Schätzwert Im vorliegenden Tagesbericht werden die landesweit einheitlich erfassten und an das RKI übermittelten Daten zu laborbestätigten COVID-19-Fällen dargestellt.

!!! Erneuter Lockdown ab dem 16.12.2020 bis zum 10.01.2021 !!!

Beachten Sie die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen:

- Maximal fünf Personen aus zwei Haushalten.
- Ausnahmeregelung vom 24. bis 26. Dezember 2020: Ein Haushalt plus weitere vier Personen des engsten Familienkreises aus beliebig vielen Haushalten.
- Für Besuche bei engen Freunden zu Weihnachten gilt die Regelung: Max. fünf Personen aus zwei Haushalten.
- Bei allen Regelungen gilt: Kinder bis einschließlich 14 Jahren werden bei der Personenzahl nicht mitgezählt.

<u>Telekonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschef*innen der Länder am 13.12.2020:</u> <u>Zusammengefasste Beschlüsse</u>

Folgend werden die wesentlichsten Beschlüsse genannt (kompletter Bericht):





Maßnahmen, ab dem 16.12.2020 gültig:

Bildung und Betreuung:

Schulen und Kitas werden vorzeitig ab dem 16.12.2020 geschlossen. Notbetreuungen werden eingerichtet. Für Schüler*innen der Abschlussklassen wird Fernunterricht angeboten.

Arbeiten:

Home-Office überall dort, wo es umsetzbar ist. Wenn möglich vom 16.12.2020 bis 10.01.2021 Betriebsferien.

Reisen:

Appell: Auf nicht notwendige Reisen verzichten.

Silvester & Neujahr:

Der Verkauf von Pyrotechnik ist verboten. Ansammlungen und das Zünden von Pyrotechnik ist im privaten wie öffentlichen Raum verboten.

Einzelhandel:

Der Einzelhandel wird vom 16.12.2020 bis 10.01.2021 geschlossen. Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet.

Gastronomie:

Restaurants, Bars, Clubs, Kneipen etc. bleiben geschlossen. Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung. Verzehr von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum vom 16.12.2020 bis 10.01.2021 verboten.

Dienstleistung:

Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege bleiben geschlossen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin möglich. Friseurbetriebe müssen ab dem 16.12.2020 schließen.

Freizeit:

Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Alten- & Pflegeheime sowie mobile Pflege:

Verpflichtende Tests des Pflegepersonals mehrmals pro Woche.

Gottesdienste:

Einhalten der AHA-Regeln über die gesamte Dauer ist Pflicht. Gemeindegesang ist verboten.

Verantwortlich für diese Internetpräsentation

Gemeinde Bisingen Heidelbergstraße 9 72406 Bisingen Telefon: 07476 896-0 Telefax: 07476 896-14

Telefax: 07476 896-149 E-Mail: info@bisingen.de

Die Gemeinde Bisingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister Roman Waizenegger. Herr Bürgermeister Roman Waizenegger (Anschrift wie oben) ist der inhaltlich Verantwortliche gemäß § 10 Absatz 3 MDStV.